

4064/AB
vom 09.10.2019 zu 4095/J (XXVI.GP)
Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0147-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4095/J-NR/2019 betreffend Umgeschulte Linkshändigkeit (ULH), die die Abg. Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA, Kolleginnen und Kollegen am 9. August 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Vor Eingang auf die einzelnen Fragestellungen ist festzuhalten, dass das Grundanliegen, wonach Kinder mit linksdominanter Hand nicht zum Schreiben mit der rechten Hand ermuntert, motiviert oder gar gezwungen werden dürfen, vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung geteilt und unterstützt wird. Sollte es Hinweise über andere Praktiken an einer bestimmten Grundschule geben, ist Betroffenen zu empfehlen, sich an die jeweils zuständige Bildungsdirektion zu wenden. Die gegenständliche Parlamentarische Anfrage wird zum Anlass genommen, die Bildungsdirektionen über die Beantwortung zu informieren und den pädagogischen Umgang in Fragen der Händigkeit in Schulen in Erinnerung zu rufen, um den Veranlagungen und Präferenzen der Schülerinnen und Schüler bestmöglich gerecht werden zu können.

Zu Fragen 1 und 2 sowie 5:

- Liegen Ihnen gesicherte Zahlen vor, wie hoch der Anteil der praktizierenden Linkshänderinnen in Österreichs Pflichtschulen ist?
 - a. Falls ja, bitte um Auflistung.
 - b. Falls ja, mit welcher Methode wurden diese Zahlen erhoben?
 - c. Falls ja, halten Sie diese Methode für ausreichend valide, um repräsentative Zahlen für Österreich zu erheben?
 - d. Falls nein, haben Sie vor, diese Zahlen zu erheben?
 - i. Falls nein, warum nicht?
- Liegen Ihnen gesicherte Zahlen vor, wie hoch der Anteil umgeschulter Linkshänderinnen in Österreichs Pflichtschulen ist?

- a. Falls ja, bitte um Auflistung.
 - b. Falls ja, mit welcher Methode wurden diese Zahlen erhoben?
 - c. Falls ja, halten Sie diese Methode für ausreichend valide, um repräsentative Zahlen für Österreich zu erheben?
 - d. Falls nein, haben Sie vor, diese Zahlen zu erheben?
 - i. Falls nein, warum nicht?
- Liegen Ihnen Zahlen vor, wie oft ULH der Grund für eine unzureichende Schreibkompetenz bei Schulkindern ist?
- a. Falls ja, bitte um Auflistung.
 - b. Falls nein, werden Sie Studien in Auftrag geben, die diese Zahlen erheben?
 - i. Falls nein, warum nicht?

Das Datenschutzrecht erlaubt Sammlungen von sensiblen Daten, wie etwa zum Merkmal „Händigkeit“, entsprechend dem Legalitätsprinzip nur auf gesetzlicher Grundlage und nur, insoweit die Sammlung dieser Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufträge unerlässlich ist. Eine zentrale standardisierte Erfassung höchstpersönlicher Informationen über Schülerinnen und Schüler bzw. deren Veranlagung oder Vorliebe zum Gebrauch der linken oder/und der rechten Hand wäre im Hinblick auf die gegebenen datenschutzrechtlichen Grundlagen, wie die DSGVO und das Datenschutzgesetz, ohne gesetzliche Ermächtigung somit jedenfalls problematisch, da auch vor dem Hintergrund der Verhältnismäßigkeit eine zentrale Erfassung und Evidenthaltung für Zwecke der Vollziehung des Unterrichts am jeweiligen Schulstandort nicht erforderlich ist. Es ist pädagogischer Standard in Österreichs Grundschulen, dass eine Umschulung von Kindern mit linksdominanter Hand auf das Schreiben mit der rechten Hand nicht zu erfolgen hat. Vielmehr sind Kinder in der Wahl ihrer Schreibhand nicht zu beeinflussen und es ist die dominante Handführung aktiv zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund würde eine angedachte zentralisierte Erfassung und Speicherung im Hinblick auf die Verwaltungsökonomie mit den Zielen einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung nicht übereinstimmen. Sensible Daten der angefragten Art werden demgemäß auch nicht im Rahmen des Bildungsdokumentationsgesetzes erhoben. Daher erfolgt keine zentrale standardisierte Erfassung der individuellen Veranlagungen und Präferenzen der Schülerinnen und Schüler bezüglich ihrer Händigkeit.

Zum pädagogischen Umgang in Fragen der Händigkeit wird auf die nachfolgenden Ausführungen, insbesondere zu Fragen 9 sowie 14 bis 17 verwiesen.

Zu Fragen 3 und 4:

- Liegen Ihnen gesicherte Zahlen vor, wie viele linkshändig Veranlagte in Österreich leben?
- a. Falls ja, bitte um Auflistung nach Bundesländern.
 - b. Falls ja, mit welcher Methode wurden diese Zahlen erhoben?
 - c. Falls ja, halten Sie diese Methode für ausreichend valide, um repräsentative Zahlen für Österreich zu erheben?

- d. Falls nein, haben Sie vor, diese Zahlen zu erheben?
- Falls nein, warum nicht?
- Liegen Ihnen gesicherte Zahlen vor, wie viele praktizierende Linkshänderinnen in Österreich leben?
- Falls ja, bitte um Auflistung nach Bundesländern.
 - Falls ja, mit welcher Methode wurden diese Zahlen erhoben?
 - Falls ja, halten Sie diese Methode für ausreichend valide, um repräsentative Zahlen für Österreich zu erheben?
 - Falls nein, haben Sie vor, diese Zahlen zu erheben?
- Falls nein, warum nicht?

Nein, Einschätzungen zu bevölkerungsstatistischen Fragestellungen, wie etwa betreffend die Händigkeit der Wohnbevölkerung Österreichs oder den Anteil der jeweils linkshändig Veranlagten oder Praktizierenden an der Wohnbevölkerung, betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu Fragen 6 und 7:

- Liegen Ihnen Zahlen vor, wie oft ULH der Grund für eine unzureichende Schreibkompetenz bei Erwachsenen ist?
- Falls ja, bitte um Auflistung.
 - Falls nein, werden Sie Studien in Auftrag geben, die diese Zahlen erheben?
- Falls nein, warum nicht?
- Wie viele Personen, die Alphabetisierungskurse in Österreich besuchen, sind umgeschulte Linkshänderinnen? (In absoluten Zahlen und in Prozent.)
- Falls Ihnen keine Zahlen vorliegen, werden Sie diese erheben?
- Falls nein, warum nicht?

Zu einer angedachten zentral standardisierten Erfassung sensibler Informationen von Personen, die Bildungsmaßnahmen in Erwachsenenbildungsorganisationen besuchen, wird im Hinblick auf die gegebenen datenschutzrechtlichen Vorgaben sinngemäß auf die Ausführungen zu Fragen 1 und 2 sowie 5 verwiesen. Der langjährigen Erfahrung von Lehrenden im Bereich der Erwachsenenbildung zufolge sind die Ursachen des Alphabetisierungs- bzw. Basisbildungsbedarfes sehr heterogen, wobei hier eine umgeschulte Linkshändigkeit – auch im Zusammenhang mit den Ursachenerhebungen im Rahmen der Lernstanderhebungen – bisher noch kein Thema war.

Zu Fragen 8 sowie 10 und 11:

- Welche Informationen, Hinweise, Handlungsempfehlungen und Broschüren zur ULH wurden seitens des BMBWF publiziert und insbesondere an Schulen und Kindergärten verteilt? (Bitte um genaue Auflistung nach Art der Information und Erscheinungsjahr.)
- Welche Maßnahmen sind derzeit in Kraft, um Bildungseinrichtungen über das Thema „Händigkeit“ zu informieren?

- a. Falls keine Maßnahmen in Kraft sind, warum nicht?
- b. Falls keine Maßnahmen in Kraft sind, sind Maßnahmen geplant?
 - i. Falls ja, welche Maßnahmen sind geplant?
- Welche Maßnahmen sind derzeit in Kraft, um Eltern zum Thema „Händigkeit“ zu informieren?
 - a. Falls keine Maßnahmen in Kraft sind, warum nicht?
 - b. Falls keine Maßnahmen in Kraft sind, sind Maßnahmen geplant?
 - i. Falls ja, welche Maßnahmen sind geplant?

Ausführliche Informationen über die Bereitstellung von Materialien und Geräten, zum Erwerb von Techniken, wie der Stift- und Blatthaltung, zum Umgang mit der Schere, zum Werken und Handarbeiten bis hin zu Literaturempfehlungen zum Thema Linkshändigkeit und zu Interessensgruppierungen (<https://www.linkehand.at/>, <http://www.linkshaender.at/>, <http://www.linksoderrechts.at>) sind im österreichischen digitalen Schulportal <https://www.schule.at> öffentlich zugänglich und abrufbar.

Zudem bietet die Website www.eltern-bildung.at, eine Initiative des Bundeskanzleramtes, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, zur Thematik Linkshändigkeit für Erziehungsberechtigte zahlreiche inhaltliche Informationen einschließlich Expertinnen- und Expertenstimmen, Linktipps, Literaturtipps, uvam. (abrufbar unter <https://www.eltern-bildung.at/linkshaendigkeit/>).

Zu Fragen 9 sowie 14 und 15:

- Welche Maßnahmen sind von Ihnen geplant, um zu verhindern, dass Kinder durch das Nachahmungsverhalten mit der nicht dominanten Hand schreiben lernen?
 - a. Falls keine Maßnahmen geplant sind, warum nicht?
- Welche Maßnahmen und Unterstützungsleistungen sind für Schulkinder geplant, die mit der nicht dominanten Hand schreiben, um die Manifestation zahlreicher in der Literatur beschriebener gesundheitlicher Folgen zu vermeiden?
 - a. Falls keine Maßnahmen geplant sind, warum nicht?
- Welche Maßnahmen sind geplant, um eine Rückschulung professionell und medizinisch sinnvoll zu begleiten?
 - a. Falls keine Maßnahmen geplant sind, warum nicht?

Die Kenntnis über die jeweilige Händigkeit der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Schuleingangsphase ist eine wesentliche Grundlage für die individuelle Förderung am jeweiligen Schulstandort. Die Lehrpersonen berücksichtigen Kenntnisse über die Auswirkungen der Händigkeit bei der lernprozessbegleitenden Diagnostik; siehe dazu auch die Ausführungen zu Frage 12. Lehrerinnen und Lehrer werden entsprechend ausgebildet, um Schülerinnen und Schüler, die unter Einfluss von Bezugspersonen oder als Anpassung an eine rechtshändig agierende Umgebung und die für Rechtshänderinnen und -händer ausgerichteten ergonomischen Bedingungen auf den hauptsächlichen Gebrauch der rechten

Hand gewechselt haben, bestmöglich zu erkennen und diese individuell im schulischen Kontext zu fördern. Allerdings bildet sich ein Nachahmungsverhalten bzw. ein Einfluss von Bezugspersonen bereits im Kindergarten (in der elementarpädagogischen Einrichtung) heraus. Bei der Frage der Händigkeit handelt es sich letztlich – wenngleich von externen Faktoren mitbestimmt – auch um eine höchstpersönliche Entscheidung der betroffenen Person, die im Fall von minderjährigen Schülerinnen und Schülern bzw. Jugendlichen zudem im Bezugskontext der obsorgeberechtigten Eltern und Erziehungsberechtigten zu betrachten ist, der dem Einflussbereich der Schulverwaltung entzogen ist.

In ähnlicher Weise ist eine Rückkehr auf die dominante Seite ein individueller Prozess, dessen Grundlage in der Sicherheit und persönlichen Akzeptanz der Veranlagung zur Linkshändigkeit durch die Einzelne oder den Einzelnen liegt. Gepaart mit dem Willen des Kindes zur Veränderung ist wie bereits ausgeführt von den Lehrpersonen die dominante Handführung aktiv zu unterstützen, nachhaltig positiv zu besetzen und zu begleiten. Soweit sich die Fragestellung auf eine gesundheitliche bzw. medizinische Betreuung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern bezieht, betrifft diese den Bereich des Gesundheitswesens, der nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung fällt. Dies gilt auch dann, wenn eine medizinische Betreuung in Bezug auf Schulkinder bzw. Kinder in Schulen stattfindet.

Zu Frage 12:

- *Wird das Thema „Händigkeit“ in den Ausbildungslehrplänen für Lehrerinnen berücksichtigt?*
- Falls nein, haben Sie vor, dies zu ändern?*
 - Falls ja, sehen Sie trotzdem weiteren Handlungsbedarf?*

Linkshändige Kinder benötigen besonders am Anfang des Lernprozesses individuelle Unterstützung. Kenntnisse über die Auswirkungen der Händigkeit werden von Lehrerinnen und Lehrern bei der lernprozessbegleitenden Diagnostik berücksichtigt.

In den Ausbildungscurricula der Pädagogischen Hochschulen aus dem Bereich Primarstufe wird die Händigkeit in der Regel im Zusammenhang mit Schriftspracherwerb (Raumlage, Grafomotorik, ...) thematisiert. Weiters wird die Thematik in den Schwerpunkten Inklusive Pädagogik und Elementarpädagogik berücksichtigt. Dabei werden u.a. folgende Lerninhalte vermittelt:

- Linkshändigkeit
- Schreibschwierigkeiten
- Übungen zur Schulung in Grob- und Feinmotorik
- Diagnostik und Förderung bei Lese-Rechtschreibschwierigkeiten

Darüber hinaus werden von den Pädagogischen Hochschulen im Sinne einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung entsprechende Fortbildungsmaßnahmen zur fachlichen Vertiefung der Kompetenzen von Lehrpersonen im Umgang mit betroffenen

Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Die dahingehenden Qualifizierungsmaßnahmen werden für Pädagoginnen und Pädagogen aller Schularten gesetzt. An allen Pädagogischen Hochschulen werden dazu bedarfsoorientierte Lehrveranstaltungen und schulinterne sowie schulübergreifende Fortbildungsseminare sowie Hochschullehrgänge angeboten. Dabei werden u.a. folgende Lerninhalte vermittelt:

- Was ist Händigkeit?,
- Woran erkennt man die Händigkeit?,
- Begriff „Beihändigkeit“,
- Folgen nicht beachteter Händigkeit,
- Umgeschulte Linkshändigkeit: Problematik der Umschulung,
- Beobachtungshinweise in Bezug auf Seitendominanz (Lateralität),
- Umgang mit Kindern, die Ende Kindergarten bzw. in der 1. Klasse noch die Hand wechseln,
- Hinweise für den Unterricht: Sitzplatz, Schreibhaltung von linkshändigen Kindern, Blattlage, Werkunterricht und Linkshändigkeit, Entspannte Schreibhaltung ausprobieren.

Zu Frage 13:

- *Wird das Thema „Händigkeit“ in den Ausbildungslehrplänen für Kindergärtner berücksichtigt?*
- Falls nein, haben Sie vor, dies zu ändern?*
 - Falls ja, sehen Sie trotzdem weiteren Handlungsbedarf?*

Ja, das Thema „Händigkeit“ ist in der Ausbildung zur Kindergartenpädagogin bzw. zum Kindergartenpädagogen berücksichtigt. Die Absolventinnen und Absolventen einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik sind qualifiziert, die Entwicklungsschritte zu erkennen und förderliche Maßnahmen zu setzen. Ganz konkret im Zusammenhang mit der „Händigkeit“ sind dies vor allem grob-, fein- und grafomotorische Fertigkeiten. Die an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen wissen darüber hinaus auch um die Wichtigkeit und Bedeutung des Zulassens der Nutzung einer bevorzugten Hand oder auch beider Hände. Speziell in den Unterrichtsgegenständen „Pädagogik (einschließlich Psychologie und Philosophie)“ werden dazu entwicklungspsychologische und neuropsychologische Zusammenhänge reflektiert, im Unterrichtsgegenstand „Didaktik“ ist dazu u.a. die Kompetenzentwicklung der Kinder im letzten Jahr vor dem Schuleintritt in unterschiedlichen Bildungsbereichen zu nennen und im Gegenstand „Praxis“ werden mit dem Hintergrund dieser zuvor genannten theoretischen Grundlagen u.a. Bildungsangebote in verschiedenen Bildungsbereichen umgesetzt. Daher liegt aktuell kein weiterer Handlungsbedarf vor.

Zu Fragen 16 und 17:

- *Sehen Sie Handlungsbedarf, um das Angebot für professionell unterstützte Rückschulungen in Österreich zu erhöhen?*

- a. Falls nein, warum nicht?
 - b. Falls nein, bitte um genaue Auflistung der Anlaufstellen für Betroffene nach Bundesländern.
- Wie viele Linkshänderberaterinnen gibt es in Österreich?

Im schulischen Bereich stehen den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Schüler- und Bildungsberaterinnen und –berater für eine individuelle Beratung und bei persönlichen Problemen (z.B. Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten) zur Seite. Eine Einbeziehung der Expertise der Schulpsychologie-Bildungsberatung bei den Bildungsdirektionen ist ebenso möglich.

Im Wege der im Rahmen der vorstehenden Ausführungen genannten Informationsportale bzw. –websites www.eltern-bildung.at und www.schule.at können etwa die von der Linkshänder-Initiative gelisteten Beraterinnen und Berater nach Bundesländern geordnet öffentlich eingesehen werden (http://www.linkshaender.at/ko_team.htm). Darüber hinaus betreffen externe Angebote zu Rückschulungen oder die Beschaffung von validen Zahlen der in Österreich tätigen externen Beraterinnen und Berater in Fragen der Händigkeit einschließlich entsprechender externer Beratungsstellen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu Fragen 18 und 20:

- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es finanzielle Unterstützung für betroffene Schulkinder bei der Rückschulung auf die dominante Hand geben wird?
 - a. Falls nein, warum nicht?
- Werden Sie sich für eine verstärkte Zusammenarbeit mit den zurzeit agierenden Betroffenenverbänden, Interessensvertretungen und Selbsthilfegruppen, sowie für deren finanzielle Unterstützung einsetzen?
 - a. Falls nein, warum nicht?

Hinsichtlich der im schulischen Bereich gesetzten Maßnahmen wie die lernprozessbegleitende Diagnostik durch die Lehrkräfte oder die Angebote der Schüler- und Bildungsberatung sowie der Schulpsychologie wird auf die Ausführungen zu Fragen 9 sowie 16 und 17 hingewiesen.

Förderungen durch den Bund können gemäß § 11 Abs. 1 der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, BGBl. II Nr. 208/2014 idGf, nur dann gewährt werden, wenn die förderungswürdige Leistung im Einklang mit der Widmung des entsprechenden Detailbudgets im Bundesfinanzgesetz steht. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist selbstredend an einem sachlichen Austausch mit Betroffenenverbänden, Interessensvertretungen oder Selbsthilfegruppen interessiert. In den letzten Jahren hat es etwa zu den von der Gesellschaft umgeschulter Linkshändiger

(<http://www.gesulh.at/>) vertretenen Anliegen von verschiedenen Stellen des Ministeriums sowohl einen Schriftwechsel als auch Gespräche gegeben.

Zu Frage 19:

- *Welche Maßnahmen sind von Ihnen geplant, um zu garantieren, dass kein Kind in Österreich als umgeschulte/r Linkshänder/in in die Schule eintritt?*
- a. Falls keine Maßnahmen geplant sind, warum?*

Zumal externe oder interne Faktoren vor Schuleintritt (zB. bewusste/unbewusste Beeinflussung durch Bezugspersonen, ergonomische Gegebenheiten, Nachahmung, ...), die potentiell zu einem Wechsel im Handgebrauch eines Kindes geführt haben können, nicht in der Verantwortung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung liegen, ist die Abgabe einer Garantie der angefragten Art schlichtweg nicht möglich.

Jedenfalls ist sich das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Herausforderung bewusst, weshalb die Lehrpersonen im Rahmen der Lehrkräfteaus- und -fortbildung mit dem notwendigen pädagogischen Rüstzeug im Umgang mit betroffenen Schülerinnen und Schülern ausgestattet werden. Diesbezüglich wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen.

Wien, 3. Oktober 2019

Die Bundesministerin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Rauskala eh.

